

EFFIBOILER Fördergebiete

Stand 15.10.2018

Förderprogramm für den Ersatz von Elektroboilern mit Wärmepumpenboilern

Gebietsübersicht

Kantone mit Förderung	Bemerkungen
AI, AR, BE, FR, GE, GL, GR, NW, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH	ZH: förderbar sind nur nach dem 15.10.2018 installierte Wärmepumpenboiler.
AG	Ausgeschlossen ist die Gemeinde Berikon AG (eigenes Gemeinde-Förderprogramm).
BS	Nach 31.10.2018 installierte Geräte können nicht mehr gefördert werden. Gesuche für bis zum 31.10.2018 installierte Wärmepumpenboiler können noch bis Ende 2018 eingereicht werden.
BL	Ausgeschlossen ist das Stromversorgungsgebiet von EBM. Nach 31.10.2018 installierte Geräte können nicht mehr gefördert werden. Gesuche für bis zum 31.10.2018 installierte Wärmepumpenboiler können noch bis Ende 2018 eingereicht werden.

Hinweise

- 1 Für die Förderung massgeblich ist der Standort der installierten Wärmepumpenboiler.
- 2 Informationen zu Förderprogrammen für Wärmepumpenboiler in von EFFIBOILER nicht abgedeckten Gebieten: www.energiefranken.ch.
- 3 Bei Fördergesuchen aus Gemeinden, deren Gemeindegebiet von einem Energieversorger mit laufendem ProKilowatt-Programm und einem **weiteren Energieversorger** ohne ProKilowatt-Programm mit Strom beliefert wird: In diesem Fall kann vom Gesuchsteller eine Bestätigung verlangt werden, dass die Liegenschaft, in der der neue Wärmepumpenboiler installiert wird, durch den **weiteren Energieversorger** mit Strom beliefert wird (mittels Kopie der Stromrechnung oder schriftlicher Bestätigung des Stromlieferanten). Mit dieser Massnahme werden Doppelförderungen vermieden.
- 4 Änderungen an diesem Dokument sind vorbehalten.